



Kundmachung

gemäß § 4 i.V.m. § 25 Abs. 2 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2017/18 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
EJ. Zirl-Mitte	04.05.2017/08:00 Uhr	Gemeindeamt	GWA Martin Praxmarer
EJ. Zirl-West	05.05.2017/08:00 Uhr	Gemeindeamt	GWA Martin Praxmarer

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl:

Mag. Thomas Öfner



Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel

angeschlagen am

abgenommen am